
Kinderschutz für Mädchen und Jungen mit Behinderung: Zum Spannungsfeld zwischen Schutz & Selbstbestimmung

**Vortrag im Rahmen des 3. Niedersächsischen Kinderschutzfachkräftekongresses
„Kinderschutz für Mädchen und Jungen mit Behinderungen“
am 15.11.2017 in Hannover**

Prof. Dr. Erik Weber, Ev. Hochschule Darmstadt, Studiengang Inclusive Education/Integrative Heilpädagogik;
e.weber@eh-darmstadt.de

**„Möglicherweise ist die Zeit nicht mehr fern, da die
Pädagogik es als peinlich empfinden wird, von einem
defektiven Kind zu sprechen, weil das ein Hinweis darauf
sein könne, es handele sich um einen unüberwindbaren
Mangel seiner Natur“
(Vygotskij 1975, 72).**

„Nach internationalen Forschungsergebnissen sind Kinder mit Beeinträchtigungen 4,4 Mal so häufig von psychischer Gewalt betroffen wie Kinder ohne Beeinträchtigungen (Jones et al., 2006, 906). Auch nach den Ergebnissen der KiGGS-Basierhebung sind Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen häufiger Hänseleien oder Schikanen ausgesetzt als Gleichaltrige ohne Beeinträchtigungen“
(vgl. 2. Teilhabebericht 2016, 398).

Anmerkung: KiGGS ist eine Langzeitstudie des Robert Koch-Instituts zur gesundheitlichen Lage der Kinder und Jugendlichen in Deutschland.

UN-Kinderrechtskonvention, Art. 2

„1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie **jedem** ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden **Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von** der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, **einer Behinderung**, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds“.

...was Sie erwartet:

- 1. Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention**
- 2. Veränderungsprozesse und Kontinuitäten im Kontext von *Schutz* und *Selbstbestimmung***
- 3. „Selbstbestimmungsbarrieren“, Exklusion und Gewalt oder: Ambivalenzen im Kontext des Themas *Schutz* bei Kindern mit Beeinträchtigungen**
- 4. Perspektiven**

1. Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention

Menschenrechte

„Menschenrechte sind Rechte, die uns Menschen als Gattungswesen zukommen. Damit betreffen sie unsere besondere Eigenart als Mensch, d.h. uns als Menschen in der Menschheit, die uns von allen anderen Lebewesen unterscheidet“

(Lanwer 2013, 176).

„Die Geschichte der Menschenrechte zeigt, dass sie von Anfang an Antworten aus Erfahrungen mit Unrecht und auf Bedrohungen des menschlichen Lebens sind“

(ebd., 177).

Grundsätze (nach Art. 3 der UN-BRK)

- Achtung der **Menschenwürde**, der **Autonomie**, einschließlich der **Freiheit**, **eigenen Entscheidungen zu treffen** und der **Unabhängigkeit**
- **Nichtdiskriminierung**
- **volle und wirksame Teilhabe (participation)** an der Gesellschaft und **Einbeziehung (inclusion)** in die Gesellschaft
- **Achtung vor der Unterschiedlichkeit** von Menschen mit Behinderungen und **Akzeptanz** als Teil der menschlichen Vielfalt
- **Chancengleichheit**
- **Zugänglichkeit**
- **Gleichberechtigung der Geschlechter**
- **Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderung** und **Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität**

Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen

- **Prinzip der Inklusion und der Teilhabe**
- **reagiert auf Menschenrechtsverletzungen**
- **Menschenrechtsverletzungen in entwickelten Sozialstaaten *durch ausgrenzende Hilfen***

☞ **Behinderung wird zu einem Menschenrechtsthema !**

Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands des UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
Dreizehnte Tagung
25. März - 17. April 2015

☞ **zu: Kinder mit Behinderungen (Artikel 7)**

„ 17. Der Ausschuss ist besorgt

- a) darüber, dass Kinder mit Behinderungen nicht systematisch in Entscheidungen, die ihr Leben berühren, einbezogen werden;**
- b) darüber, dass die Eltern von Kindern mit Behinderungen nicht frei über die Art der Bildung und Dienstleistungen für ihre Kinder entscheiden können;**
- c) über den ungleichen Zugang zu Behandlung und Chancen für Kinder mit Behinderungen von Eltern mit Migrations- oder Flüchtlingsgeschichte“.**

http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD_Abschliessende_Bemerkungen_ueber_den_ersten_Staatenbericht_Deutschlands_ENTWURF.pdf (Seite 4); [Abruf am 18.10.2017]

bezügl. Art. 7: „Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat,

- (a) Garantien zu verabschieden, um das Recht von Kindern mit Behinderungen zu schützen, zu allen ihr Leben berührenden Angelegenheiten befragt zu werden, unter Bereitstellung behinderungsgerechter und altersgemäßer Assistenz;
- (b) sicherzustellen, dass alle Kinder mit Behinderungen in Rechtsvorschriften, Konzepten und Maßnahmen nach dem Prinzip der Chancengleichheit und der Inklusion in die Gemeinschaft Berücksichtigung finden, mit besonderem Augenmerk auf Kinder mit Behinderungen von Eltern mit Migrations- oder Flüchtlingsgeschichte“.

http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD_Abschliessende_Bemerkungen_ueber_den_ersten_Staatenbericht_Deutschlands_ENTWURF.pdf (Seite 4); [Abruf am 18.10.2017]

2. Veränderungsprozesse und Kontinuitäten im Kontext von *Schutz* und *Selbstbestimmung*

Schutz und Selbstbestimmung

Schutz

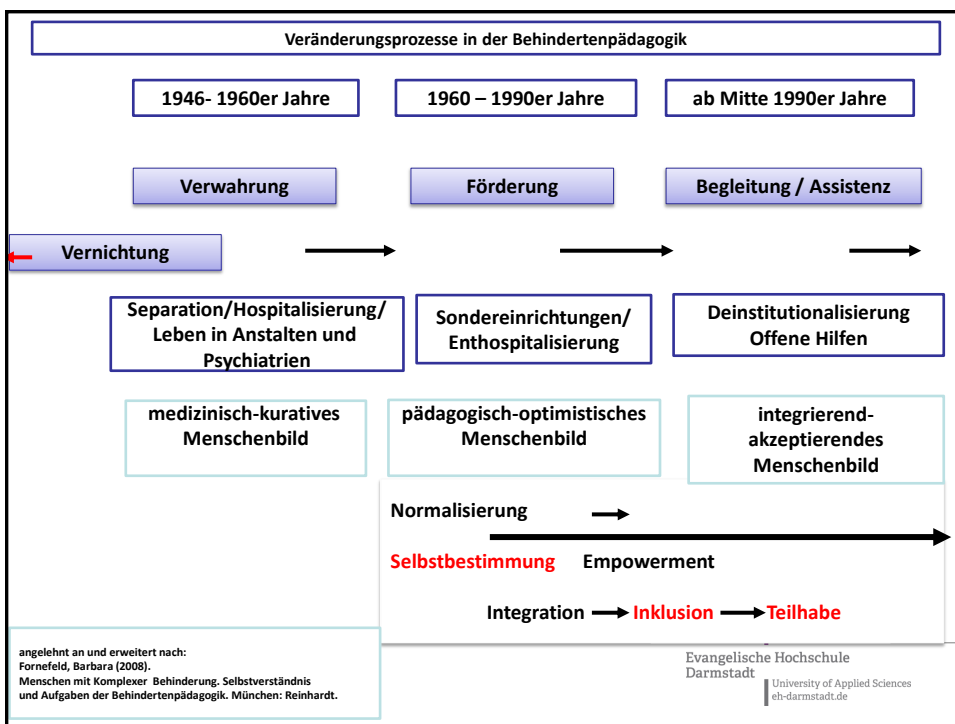
Herkunft:
 mittelhochdeutsch schuz,
 ursprünglich = (Stau)damm, Wehr;
 Umdämmung, Aufstauung des
 Wassers, zu schützen
Bedeutung:
 etwas, was eine Gefährdung abhält
 oder einen Schaden abwehrt

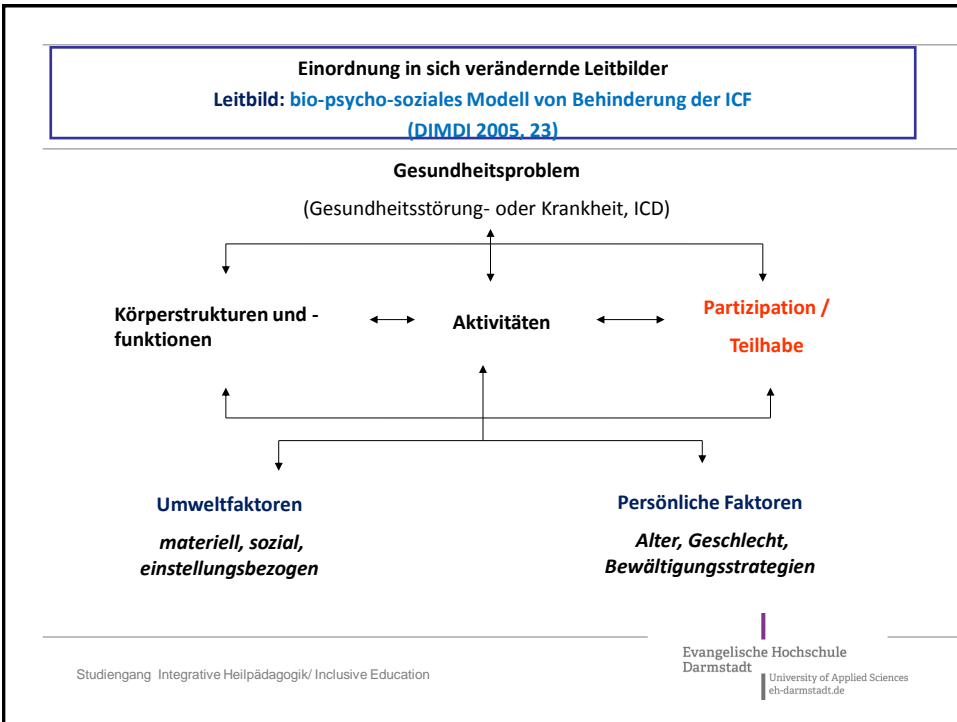
vgl. Duden
 (<https://www.duden.de/rechtschreibung/Schutz>) (Abruf
 am 12.11.2017)

Selbstbestimmung

„Somit gehört Selbstbestimmung
 wesentlich zum Menschsein (...), wie
 sie sich jedoch entfaltet und
 artikuliert, das ergibt sich stets aus
 dem Zusammenspiel individueller und
 sozialer Faktoren“

(Theunissen 2009, S. 43).






3. „Selbstbestimmungsbarrieren“, Exklusion und Gewalt

oder:

Ambivalenzen im Kontext des Themas *Schutz* bei Kindern mit Beeinträchtigungen

Studiengang Integrative Heilpädagogik/ Inclusive Education


 Evangelische Hochschule
 Darmstadt | University of Applied Sciences
 eh-darmstadt.de

Ambivalenzen im Kontext des Themas *Schutz* bei Kindern mit Beeinträchtigungen

- Schutz in jedem Fall:
- ...vor Missbrauch, Gewalt, Ausbeutung und (Kinder- bzw. Menschen-) Rechtsverletzungen
- ☞ vgl. UN-Kinderrechtskonvention bzw. UN-BRK
- aber die „Schattenseite“ einer anderen Form des Schutzes:
- nämlich Bemächtigung, Infantilisierung, Paternalismus, das „Erfinden“ von Schutz- und Schonräumen,
- die Selbstbestimmung verhindern und wiederum Isolation und Gewalt bedingen!

...grundlegendes Dilemma:

...Behindertenpädagogik hat in der Vergangenheit (trotz ‚guter Absichten‘) immer auch zu gesellschaftlicher Exklusion beigetragen, indem sie durch *besondere Methoden* und *eigene Institutionen* die Besonderheit ihrer Klientel fortgeschrieben hat...

(vgl. Moser/Sasse 2008, 51).

Exklusionsrisiko Behinderung

- **Ökonomische Ausgrenzung**
 - Beschäftigung, Einkommen
- Ausgrenzung im Bildungssystem
- **Soziale Isolation und Diskriminierung**
- Barrieren im Zugang zur Umwelt und zu Dienstleistungen
 - Zugang zu (Dienst-)Leistungen des Gesundheitssystems
 - Zugang zum öffentlichen Verkehrssystem und Mobilität
 - Zugang zu Information und Kommunikation

(vgl. Wansing 2005, 78ff.)

„The Disability Blanket“ – Die „Behinderungsdecke“



<http://www.vogelmarkt.de/forum/topic/bedenken-bei-gelassen-vogel/140745-1108-2010>

“I feel as though I’ve dealt with that blanket all my life. In your home, you choose when and how often you want to use your blankets and what you want to use them for. However, if you’re a person with a disability, it’s like the service system already has the blanket set out for you. This might not be the one you want or need, especially because you didn’t choose it” (Kennedy 2004, 231).

„Ich habe das Gefühl, dass ich es mit dieser Decke mein Leben lang zu tun hatte. Zu Hause wählst Du selbst aus wann, wie oft und wofür Du Deine Decken benutzen möchtest. Wenn Du aber eine Person mit einer Behinderung bist, ist es so, als ob das Hilfesystem die Decke bereits für Dich bereithalten würde. Das muss nicht diejenige sein, die Du willst oder brauchst, besonders aus dem Grund, weil Du sie nicht ausgewählt hast“ (Kennedy 2004, 231).

Die Dogmen der Heil- und Sonderpädagogik (Feuser 1995)

1. Dogma der „Endogenität“
2. Dogma der „Chronizität“ und „Therapieresistenz“
3. Dogma der „Uneinfühlbarkeit“ und „Unverstehbarkeit“
4. Dogma der „Lern- und Bildungsunfähigkeit“
5. Dogma der „Irreversibilität“
6. Dogma der „Krankheits- und Behinderungsspezifität“
7. Das Dogma der „Normalität“

1. Behinderung liegt in der Person selbst begründet
2. Behinderung ist letztlich nicht veränderbar
3. In Behinderte kann man sich nicht einfühlen oder sie verstehen
4. Behinderte können nichts lernen
5. Einmal behindert, immer behindert
6. Verhalten von Behinderten liegt in der Behinderung begründet
7. Behinderte haben „normal“ zu werden

Gewaltverhältnisse I

Johan GALTUNG (1997) unterscheidet:

- direkte (unvermittelte)
- indirekte (vermittelte) Gewalt (= *strukturelle Gewalt*)

- Prozesse struktureller Gewalt in Bezug auf den Personenkreis der Menschen, die 'geistig behindert' genannt werden:
 - Bezüglich der Dimension Überleben: z.B. Mangel an qualifiziertem Personal;
 - bezüglich der Dimension Wohlergehen: Ausbleiben von Wahlmöglichkeiten (z.B. bei der Frage des Wohnens);
 - bezüglich der Dimension Identität: z.B. wiederholtes Bevormunden;
 - bezüglich der Dimension Freiheit: z.B. begrenzte Kontaktmöglichkeiten zu Mitmenschen mit oder ohne Behinderung.

Gewaltverhältnisse II

Franco BASAGLIA (1924-1980) - 'institutionelle Gewalt':

„Das Anwendungsmaß dieser Gewalt richtet sich natürlich danach, wie weit die Herrschenden darauf angewiesen sind, sie zu verschleiern und zu maskieren. So entstehen die verschiedenen Institutionen, von der Familie und Schule bis zum Gefängnis und zur Irrenanstalt. Gewalt und Ausschluss finden ihre Legitimation in der Notwendigkeit, bei den ersteren als Folge einer erzieherischen Zielsetzung, bei den anderen als Folge einer 'Schuld' oder 'Krankheit'. Diese Institutionen sind als Institutionen der Gewalt zu bezeichnen“

(Basaglia 1971, 116).

Gewaltverhältnisse III

Mary R. JACKMAN (1994) / Wolfgang JANTZEN (2003) – „Der samtene Handschuh“ – Paternalismus:

- ☞ **Paternalismus in Einrichtungen der Behindertenhilfe:**
- **„Der Anspruch, die wirklichen Interessen der Benachteiligten besser verstehen zu können, als diese selbst;**
- **der Anspruch moralischer Überlegenheit gegenüber der Gruppe der Benachteiligten und die damit verbundene beanspruchte letzte Entscheidungsgewalt über deren wirkliche Interessen;**
- **die emotionale Bekundung der Wohltäterschaft;**
- **die Nachahmung von Eltern-Kind-Beziehungen;**
- **die Kriminalisierung der Benachteiligten bei Durchbrechen der von den Überlegenen vorgegebenen Grenzen;**
- **die Überprüfung der Würdigkeit, Leistungen oder Zuwendung zu erhalten;**
- **die sentimentale Selbstdefinition der vorgeblichen WohltäterInnen, wobei Sentimentalität schnell in Terror umzuschlagen vermag, sobald sich ihr Objekt nicht als dankbar erweist“ (Jantzen 2003, 310).**

Isolation & Gewalt

„Grundproblem für die geistige Behinderung einer optimalen psychosozialen Entwicklung sind im wesentlichen drei Komplexe“ (Jantzen 2000, 173):

Einschränkungen in Dialog und Bindung in der frühen Kindheit:
dialogische Isolation

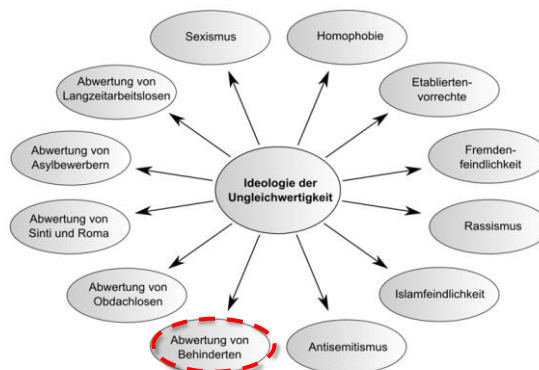
Einschränkungen der sprachlichen Kommunikation: sprachliche Isolation

Einschränkungen der Teilhabe am kulturellen Leben: kulturelle Isolation

☞ diese Prozesse gehen mit Prozessen der **strukturellen Gewalt** (Galtung) einher

☞ **gesamtgesellschaftlicher Kontext:**

Elemente des „Syndroms Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“



vgl. Heitmeyer/Grau 2013, 29

Kategorie: Abwertung von Menschen mit Behinderung – prozentuale Zustimmung zu den Aussagen der Abwertungsmessungen im Zeitverlauf (vgl. Groß & Hövermann 2014, 120)

Eva Groß, Andreas Hövermann

Abwertung von ...	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Menschen mit Behinderung							
Für Behinderte wird zu viel Aufwand betrieben.	8,3%	5,2%	7,6%	6,3%	5,3%	6,8%	7,6%
Viele Forderungen von Behinderten sind überzogen.	15,2%	9,3%	12,7%	11,6%	11,5%	8,6%	11,3%
Behinderte erhalten zu viele Vergünstigungen.	7,6%	5,8%	8,0%	5,2%	6,5%	6,2%	4,3%

4. Perspektiven

Perspektive ‚inklusive Gemeinwesen‘

Ziel: staatliche und zivilgesellschaftliche Anstrengungen hin zur Eliminierung von institutioneller Ausgrenzung und Förderung von Teilhabe

(vgl. Rohrmann & Schädler 2009)

Perspektive ‚inklusive Hilfesystem‘

...über die sog. ‚große Lösung‘ hinaus:

**Das Paradigma der Inklusion bedeutet,
„...dass alle Leistungssysteme sich so verändern müssen, dass sie eine individuelle Förderung aller Personen ermöglichen – unabhängig von der Art der Beeinträchtigung (...).**

Herausforderung,

„...ob bzw. wie die Regelsysteme qualitativ so umgestaltet werden, dass die Bedarfe aller Personen abgedeckt werden“

(Wiesner 2012, 261).

...was zu tun wäre...

...den Raum der Exklusion betreten...

...radikaler Kulturbruch,
„...indem ich den oder die Ausgegrenzte(n) als
meinesgleichen anerkenne (und das und nur das ist ...
Inklusion)...“

(Jantzen 2015, 249)

...noch eine Perspektive: weitere Aktionspläne...

Teilhabebereich: Sicherheit und Schutz der Person

„Verschiedene Studien zeigen, dass Menschen mit
Beeinträchtigungen häufiger Opfer von Gewalt sind als
Menschen ohne Beeinträchtigungen. Dies gilt sowohl für
körperliche Gewalt als auch für psychische Gewalt und
sexualisierte Gewalt“

(vgl. 2. Teilhabebericht 2016, 386).

👉 **Appell: Erstellung von Aktionsplänen zum Teilhabebereich
Sicherheit und Schutz der Person in jeder Einrichtung für
(behinderte) Kinder!**

...noch eine allerletzte Perspektive:

- ↳ Das Thema *Gewalt* in die Einrichtungen und Dienste bringen
- ↳ Reflexion der eigenen Rolle in Gewalt- und Machtprozessen
- ↳ Das Thema Inklusion mit der Gewaltthematik verbinden
 - Das Spannungsfeld zwischen fachwissenschaftlichen Ansprüchen (u.a. ein Mehr an Selbstbestimmung, Inklusion,...) und der gesellschaftlichen Wirklichkeit, der Wirklichkeit am Arbeitsplatz, ...
- ↳ Das inklusive Gemeinwesen wird nicht automatisch ein „gewaltfreier Raum“...
- ↳ Stärkere Nutzung der Impulse aus Artikel 8 (Bewusstseinsbildung) und Artikel 14 (Recht auf Freiheit und Sicherheit der Person), 15 (Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe), 16 (Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch) der UN-BRK
- ↳ Menschen mit verschiedensten Beeinträchtigungen darin unterstützen, das „Nein!-Sagen“ anzuwenden...

Schutz im Sozialen Raum – P. Bourdieu

„Dies ist gemeint, wenn ich den gesamten sozialen Raum als *Feld* beschreibe, das heißt zugleich als ein **Kraftfeld**, (...), und als ein **Feld von Kämpfen**, in dem die Akteure mit je nach ihrer Position in der Struktur des Kraftfelds unterschiedlichen Mitteln und Zwecken miteinander rivalisieren und auf diese Weise zu **Erhalt oder Veränderung** seiner Struktur beitragen“

(Bourdieu 1998, 49f.).

... *Erhalt oder Veränderung* in sozialen Räumen auf dem Weg zu einem umfassende Kinderschutz für Jungen und Mädchen mit Beeinträchtigungen, ist letztlich nicht eine Frage des Zufalls, sondern der aktiven Ausgestaltung in einem manchmal auch kämpferisch zu führenden Diskurs...!

Literatur I

- Basaglia, Franco (Hg.) (1971). Die negierte Institution oder die Gemeinschaft der Ausgeschlossenen. Ein Experiment der psychiatrischen Klinik in Görz. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (Hg.) (2009). alle inklusive! Die neue UN-Konvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Berlin: Eigenverlag.
- Bourdieu, Pierre (1998). Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2016). Zweiter Teilhabebereich der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Berlin.
- Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2014). Übereinkommen über die Rechte des Kindes. VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. Berlin.
- Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.): Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands. (von der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention beauftragte und geprüfte Übersetzung; es handelt sich um keine amtliche Übersetzung der Vereinten Nationen), Berlin 2015b. URL: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD_Abschliessende_Bemerkungen_ueber_den_ersten_Staatenbericht_Deutschlands_ENTWURF.pdf (Abruf: 12.10.2017).
- DIMDI – Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information (2005): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF). Genf. URL: <http://www.dimdi.de/dynamic/de/klasi/downloadcenter/icf/endaassung/> (Abruf: 12.10.2017)
- Feuser, Georg (1995). Behinderte Kinder und Jugendliche zwischen Aussonderung und Integration. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Fornefeld, Barbara (Hg.) (2008). Menschen mit Komplexer Behinderung. Selbstverständnis und Aufgaben der Behindertenpädagogik. München, Basel: Reinhardt.

Literatur II

- Galtung, Johan (1997). Gewalt. In: Wulf, C. (Hg.), Vom Menschen. Handbuch Historische Anthropologie (913-926). Weinheim: Beltz-Verlag.
- Grau, Andreas; Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2013). Menschenfeindlichkeit in Städten und Gemeinden (Konflikt- und Gewaltforschung). Weinheim und Basel: Juventa.
- Groß, Eva; Hövermann, Andreas (2014). Die Abwertung von Menschen mit Behinderung in Deutschland – Ein Element der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit im Fokus von Effizienzkalkülen. In: Behindertenpädagogik 53 (2), 117–129.
- Jackman, Mary R. (1994). The Velvet Glove. Paternalism and Conflict in Gender, Class, and Race Relations. Berkeley, Los Angeles, London: University of California Press.
- Jantzen, Wolfgang (2000). Geistige Behinderung ist kein Phantom – Über die soziale Wirklichkeit einer naturalisierten Tatsache. In: Greving, Heinrich; Gröschke, Dieter (Hg.), Geistige Behinderung – Reflexionen zu einem Phantom. Ein interdisziplinärer Diskurs um einen Problembegriff (166-178). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Jantzen, Wolfgang (2003). Unterdrückung mit Samthandschuhen - Über paternalistische Gewaltausübung (in) der Behindertenpädagogik. IN: Jantzen, Wolfgang, „...die da dürstet nach Gerechtigkeit“. Deinstitutionalisierung in einer Großeinrichtung der Behindertenhilfe (302-313). Berlin: Edition Marhold.
- Jantzen, Wolfgang (2004). Geistige Behinderung und strukturelle Gewalt. In: Ernst Wüllenweber (Hg.), Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung. Fremdbestimmung, Benachteiligung, Ausgrenzung und soziale Abwertung (S. 148-169). Stuttgart: Kohlhammer.
- Jantzen, Wolfgang (2015). Die Neurodiversitätsdebatte und der dekoloniale Kampf gegen Exklusion. Eine neurosoziologische Perspektive auf die Verdinglichung freier Bürger/-innen. In: Behindertenpädagogik 54(3), 233-256.

Literatur III

- Kennedy, Michael (2004). Living Outside the System: The Ups and Downs of Getting on With Our Lives. *Mental Retardation* 42(3), 229-231..
- Lanwer, Willehad (2013). Menschenrechtserklärungen sind keine Gleichgültigkeitserklärungen. In: Behindertenpädagogik 52(2), 176-185.
- Moser, Vera; Sasse, Ada (2008). Theorien der Behindertenpädagogik. München; Basel: Reinhardt-Verlag.
- KiGGS-Studie: vgl.: <https://www.kiggs-studie.de/deutsch/home.html> (Abruf am 12.11.2017).
- Moser, Vera; Sasse, Ada (2008). Theorien der Behindertenpädagogik. München; Basel: Reinhardt-Verlag.
- Rohrmann, Albrecht; Schädler, Johannes (2009). Szenarien zur Modernisierung in der Behindertenhilfe. In: Teilhabe 2/09, 68-75.
- Theunissen, Georg (2009). Empowerment und Inklusion behinderter Menschen. Eine Einführung in Heilpädagogik und Soziale Arbeit. 2., aktualisierte Auflage. Freiburg i.Br.: Lambertus.
- Vygotskij, Lev. S. (1975). Zur Psychologie und Pädagogik der kindlichen Defektivität. In: Die Sonderschule 2, 65-72.
- Wansing, Gudrun (2005). Teilhabe an der Gesellschaft: Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion. Wiesbaden: VS Verlag.
- Wiesner, Reinhard (2012). Von der Integration zur Inklusion: Die ‚große Lösung‘ – eine Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen? In: Jugendhilfe (59)5, 257-264.